

<https://doi.org/10.3790/978-3-428-19227-4.2024.1439212>

Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis in Hegels System

Héctor Ferreiro (Stadt fehlt)

Theoretische und praktische Tätigkeit sind traditionell als sich ergänzende Tätigkeiten aufgefasst worden: Durch seine theoretische Tätigkeit würde das Subjekt die äußeren Objekte verinnerlichen, während es durch seine praktische Tätigkeit seine inneren Ziele in die Außenwelt umsetzen würde. Hegel-Forscher haben oft versucht, den Unterschied sowie auch die Beziehung zwischen subjektivem und objektivem Geist anhand dieser Auffassung von theoretischer und praktischer Tätigkeit zu erklären.¹ Ein solcher Ansatz wirft jedoch ernste exegetische und begriffliche Probleme über die Bedeutung und Aufbau von Hegels gesamter Philosophie des Geistes auf. Im Folgenden werde ich zu klären versuchen, was nach Hegel theoretische und praktische Tätigkeit als solche definiert, um auf dieser Grundlage ein exegetisches Modell zu entwickeln, das Hegels eigentümliche Periodisierung der verschiedenen Formen menschlicher Tätigkeit plausibilisiert.

¹ Vgl. Iring Fetscher: *Hegels Lehre vom Menschen. Kommentar zu den § 387 bis 482 der Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1970, 142–143, 189; Adriaan Peperzak: *Selbsterkenntnis des Absoluten. Grundlinien der Hegelschen Philosophie des Geistes*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1987, 43–44; Willem DeVries: *Hegel's Theory of Mental Activity. An Introduction to Theoretical Spirit*, Ithaca 1988, 199; Adriaan Peperzak: „Selbstbewußtsein–Vernunft–Freiheit–Geist“, in: Lothar Eley (Hg.): *Hegels Theorie des subjektiven Geistes in der „Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse“*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1990, 287, 302–305; Adriaan Peperzak: *Hegels praktische Philosophie*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1991, 22–23, 63, 104; Adriaan Peperzak: „Hegel über Wille und Affektivität. Ein Kommentar zu Enz1 §§ 387–392; Enz2 §§ 468–474; Enz3 §§ 468–473“, in: Franz Hesse/Burkhard Tuschling (Hg.): *Psychologie und Anthropologie oder Philosophie des Geistes. Beiträge zu einer Hegel-Tagung in Marburg 1989*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1991, 366; Edith Düsing: „Zum Verhältnis von Intelligenz und Wille bei Fichte und Hegel“, in: Franz Hesse/Burkhard Tuschling (Hg.): *Psychologie und Anthropologie oder Philosophie des Geistes. Beiträge zu einer Hege-Tagung in Marburg 1989*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1991, 126; Patrick Murray: *Hegel's Philosophy of Mind and Will*, New York/Lewiston 1991, 54–55; Dirk Stederoth: *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes: Ein komparatorischer Kommentar*, Berlin 2001, 383–384; Jens Rometsch: *Hegels Theorie des erkennenden Subjekts: Systematische Untersuchungen zur enzyklopädischen Philosophie des subjektiven Geistes*, Würzburg 2007, 229–232.

I. Was bedeutet in Hegels System „theoretisches“ Erkennen?

In der letzten Form des theoretischen Erkennens, d. h. im begreifenden Erkennen überwindet das Subjekt die Selbständigkeit der Bestimmungen, die ihm zunächst erscheinen, als wären sie keine Bestimmungen der Erkenntnistätigkeit. Dadurch, dass sich das Subjekt dessen bewusst wird, dass das Objekt eine Modifikation seiner eigenen Tätigkeit ist, wird die *Einheit* von Subjekt und Objekt, die das Erkennen definiert, *selbst* zum Objekt für sich selbst.² Das theoretische Erkennen bzw. das eigentliche Erkennen ist der allmähliche Prozess, durch den die Form des reinen Fürsichseins des Subjekts ihren abstrakten Charakter überwindet und zum Fürsichsein der Einheit von Subjekt und Objekt wird. Indem die Tätigkeit des Erkennens das Ansichsein des bestimmten Inhalts, der erkannt wird, in sich annimmt, wird sie selbst zu etwas, das an sich ist – und zwar anhand der Bestimmungen, die zuvor einseitig oder abstrakt als nur an sich seiend erkannt wurden.³ Deutlicher gesagt: Das Erkennen versteht sich zunächst als völlig unbestimmt bzw. als „leer“ und fasst gerade deshalb seinen Inhalt als Dinge auf, die nur an sich sind; im Rahmen einer solchen Selbstauffassung scheint das Erkennen nur das reine Sein-für-Anderes dieser Dinge zu sein, d. h. deren Sein für das Subjekt.⁴ Das Ding, das das Subjekt begreift, ist aber ein Inhalt, der aus mehrfachen Vermittlungsakten der anfangs gegebenen Bestimmungen des erkannten Dings resultiert; das Subjekt kann die Bestimmungen, die zunächst erscheinen, als seien sie nur an sich, nur deshalb untereinander vermitteln und begreifen, weil es sie durch Reflexionsakte assimiliert, d. h. weil es sie *als* Bestimmungen der Erkenntnistätigkeit *setzt*. In demselben Prozess hört die Tätigkeit des Erkennens ihrerseits auf, sich als völlig unbestimmt und leer aufzufassen, und begreift sich als ein Wirkliches und Einzelnes,⁵ d. h. als etwas, das im selben Bereich wie die

² Im Begreifen des Objekts am Ende des theoretischen Erkennens ist es der Geist selbst, der seine Vollendung als *abstrakt* für sich gewordene Idee, d. h. als *subjektiver* Geist erreicht – siehe dazu Klaus Düsing: „Hegels Begriff der Subjektivität in der Logik und in der Philosophie des subjektiven Geistes“, in: Dieter Henrich (Hg.), *Hegels philosophische Psychologie* (Hegel-Studien Beiheft 19), Bonn 1979, 212. Die Welt, wie sie „an sich“ und wie sie „für“ das Erkennen ist, ist für Hegel jeweils eine Abstraktion der Erkenntnistätigkeit von ihrer eigenen Einheit mit der Welt – siehe dazu Héctor Ferreiro: „Fact-constructivism and the Science Wars: Is the Pre-existence of the World a Valid Objection against Idealism?“, in: Jesper Lundsryd Rasmussen und Christoph Asmuth (Hg.): *Philosophisches Anfangen. Reflexionen des Anfangs als Charakteristikum des neuzeitlichen und modernen Denkens*, Würzburg 2023, 331–337.

³ Vgl. GW XI, 86–91.

⁴ Vgl. GW XI, 59, 62–63.

⁵ GW XII, 231–232, 471; Enz § 469 [mit der Abkürzung „Enz (§)“ wird in diesem Aufsatz auf den Band 20 der GW verwiesen, der die *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse (1830)* enthält]; GW XXV (1), 138 [§ 389], 244 [§ 6], 531; GW XXV (2), 883–884, 886.

Dinge, die es erkennt, tätig ist. Indem das Erkennen das Ansichsein des Objekts in sich assimiliert, hört es auf, reines oder abstraktes Fürsichsein – *theoretisches* Erkennen – zu sein, und wird zum Erkennen als einer nun *wirklichen* Tätigkeit.

Solange das Erkennen sich als rein formell und leer in Bezug auf seinen Gegenstand auffasst, welchen es sich also nur *vor*-stellt, ist es theoretische Tätigkeit. Dass aber das Erkennen nichts anderes ist als ein reines „Spiegeln“ des Anderen von sich, ist für Hegel ein bloßer Schein.⁶ Theoretisches Erkennen bzw. Erkennen im eigentlichen Sinne ist der Prozess, durch den die erste Figur des abstrakten Fürsichseins des Erkennens zum Fürsichsein der Einheit von erkennendem Subjekt und erkanntem Objekt wird. Wenn sich das Erkennen schließlich dessen bewusst wird, dass es eine Tätigkeit ist, die in sich selbst bestimmt ist, wird es *als solches* zu einem wirklichen Agens, der aus sich selbst agiert. Das Erkennen ist nunmehr *sowohl* für sich *als auch* an sich, da die Tätigkeit des Erkennens nun ein Sein für sich ist, das, ohne aufzuhören, für sich zu sein, als eine Bestimmung *seiner selbst* die Bestimmtheit enthält, die vorher nur abstrakt an sich war und der nun, ohne aufzuhören, etwas an sich zu sein, selbst für das Erkennen ist. Indem die letzte Form des theoretischen Erkennens bzw. das Begreifen an *und* für sich ist, d. h. Form und Subjekt sowie gleichermaßen Inhalt und Objekt ist, ist sie die (subjektive) Vollendung des Erkennens überhaupt, da das Erkennen nun *als Fürsichsein* das Ansichsein des Objekts enthält,⁷ weshalb es strenggenommen nicht mehr reines bzw. abstraktes Fürsichsein, bloß theoretisches Erkennen, sondern Erkennen als Tätigkeit, d. h. *Handeln* ist.⁸ Das Handeln bzw. die „praktische“ Tätigkeit

⁶ Für eine Kritik an der Auffassung, wonach Erkennen ein „Spiegeln“ der Welt sei, siehe z. B. Richard Rorty: *Philosophy and the Mirror of Nature*, Princeton 1979, 17–69.

⁷ Vgl. GW XXV (1), 136 [§ 385]: „Der Inhalt ist dann die Totalität indem der Begriff für das Denken selbst auf gegenständliche Weise wird. So hat das Denken sich selbst zum Inhalte.“ – GW XXV (2), 1112: „Das Denken hat folglich auf diesem Standpunkte keinen anderen Inhalt als sich selber[.]“ – GW XXV (2), 1113 [zu § 468]: „Das reine Denken ist zunächst ein unbefangenes, in die Sache versenktes Verhalten. Dies Thun wird aber nothwendig auch sich selbst gegenständlich. Da das begreifende Erkennen im Gegenstande absolut bei sich selber ist, so muß es erkennen, daß seine Bestimmungen Bestimmungen der Sache, und daß umgekehrt die objectiv gültigen, seyenden Bestimmungen seine Bestimmungen sind.“

⁸ GW XXVI (3), 1069: „Das praktische Verhalten dagegen fangt beim höchsten Punkt des Denkens an, beim Ich selbst und es erscheint so als entgegengesetzte Weise gegen das theoretische Verhalten, indem es nämlich die Trennung setzt. Auf dem praktischen Standpunkt ist Ich gleich Ich, die Gegenstände sind die meinigen und insofern ich praktisch bin, thätig bin, handle, so bestimme ich mich, finde mich nicht bestimmt und ich bestimme mich[.]“ Siehe dazu auch GW XII, 230. Die Ausdrücke „Handeln“ und „Handlung“ weisen in Hegels Philosophie oft nur auf die *äußere* praktische Tätigkeit des einzelnen Geistes hin, d. h. auf die Tätigkeit, die jedes einzelne Subjekt auf

des Subjekts ist nicht das Ansichsein des Objekts „im“ Fürsichsein des Subjekts (denn das abstrakte Fürsichsein des Subjekts definiert für Hegel die noch theoretische Tätigkeit des *Vorstellens*⁹), sondern das Ansichsein *des Fürsichseins*, d. h. die Tätigkeit des Erkennens insofern, als sie selbst etwas ist, das an sich ist. Da das theoretische Erkennen das abstrakte Fürsichsein der Subjekt-Objekt-Einheit ist und das Objekt bzw. der Inhalt des theoretischen Erkennens das abstrakte Ansichsein derselben Einheit ist (das theoretische Erkennen ist eben die Tätigkeit, die deren abstrakten Unterschied aufhebt), ist das Endergebnis des theoretischen Erkennens das *konkrete* Fürsichsein der Subjekt-Objekt-Einheit. Nachdem das vorher abstrakte Fürsichsein der Subjekt-Objekt-Einheit, die das Erkennen überhaupt definiert, das vorher abstrakte Ansichsein derselben Einheit in sich aufnimmt, wird das Fürsichsein zu einem Etwas, das *selbst* und *als solches* an sich ist. Mit anderen Worten: Das konkrete Fürsichsein der Subjekt-Objekt-Einheit ist ein Wesen in der Welt, das an sich ist und nichtsdestoweniger für sich ist, es ist *als* Fürsichsein an sich. Erkennen und Handeln bzw. Wollen sind für Hegel also *eine und dieselbe* Tätigkeit, nämlich Erkennen;¹⁰ was sich von der einen zur anderen ändert, ist die Art und Weise, wie diese Tätigkeit sich auffasst.¹¹ Das Erkennen als „Theorie“ bzw. das eigentliche Erkennen – der Geist als Intelligenz – wirkt auf den Inhalt, den es erkennt, und verändert ihn; in diesem Prozess erkennt es allmählich, dass die Veränderung des Gegenstandes die *Form* seines Ansichseins aufhebt; dabei macht es deutlich, dass der Gegenstand eine Bestimmung der

andere einzelne Subjekte sowie auch auf die einzelnen Dinge der Außenwelt ausübt – Enz § 140 Anm.; GW XXIII (2), 754, 761, 1113 [zu § 469]; GW XXVI (3), 1070. Hegel verwendet beide Termini aber auch in einem weiteren Sinne für die praktische Tätigkeit im Allgemeinen, d. h. als Synonym für die Tätigkeit des Willens überhaupt bzw. für „Wollen“ – siehe dazu GW XXVI (2), 810–811 [§ 37].

⁹ Vgl. Enz §§ 451–464.

¹⁰ Siehe in diesem Sinne GW XXV (1), 488: „Die Intelligenz ist abstrakt ausgedrückt das Wissen überhaupt[.]“ – Enz § 445 Anm: „Der Begriff des Erkennens hat sich als die Intelligenz selbst, als die Gewißheit der Vernunft ergeben[.] [...] So ist das Denken für die Intelligenz gesetzt nicht nur als einseitig, sondern als ihr Wesen.“

¹¹ Vgl. GW XXV (2), 1113 [zu § 468]: „Durch diese Erinnerung, – durch dies In-sich-gehen der Intelligenz wird dieselbe zum Willen. Für das gewöhnliche Bewußtseyn ist dieser Uebergang allerdings nicht vorhanden; der Vorstellung fallen vielmehr das Denken und der Wille auseinander. In Wahrheit aber ist, wie wir so eben gesehen haben, das Denken das sich selbst zum Willen Bestimmende, und bleibt das Erstere die Substanz des Letzteren[.]“ – GW XXV (2), 907: „Wille ist immer Denken[.]“ – GW XXV (1), 141 [§ 393]: „Der Wille aber ist Denken, Intelligenz.“ GW XXVI (1), 10 [§ 7 Anm. 3]: „Der Wille überhaupt ist wesentlich Intelligenz, Wissen von sich[.]“ – Siehe dazu auch GW XXV (1), 531. Der theoretische Prozess macht deutlich, dass das Erkennen der Welt nur dann möglich ist, wenn die Erkenntnistätigkeit in sich selbst mit den Bestimmungen bestimmt ist, die sie zunächst als nur an sich seiend, d. h. als dem Erkennen äußerlich auffasst – siehe dazu Friedrich Hegemann: „Die ‚Idee des Guten‘ in Hegel’s ‚Wissenschaft der Logik‘“, in: *Hegel-Studien* 29 (1994) 94–95.

Erkenntnistätigkeit ist. Das Erkennen als „Praxis“ bzw. als praktische Tätigkeit – der Geist als Wille – wirkt nicht mehr auf ein äußeres Objekt (dieser Schein ist durch den theoretischen Prozess überwunden worden), sondern ausdrücklich nur auf sich selbst als bestimmt bzw. als *Inhalt*. Hat das Erkennen deutlich gemacht, dass der Gegenstand, der zunächst als ein zur Natur gehörendes Ding erscheint, in Wirklichkeit eine eigene Bestimmung der Erkenntnistätigkeit ist, so handelt diese Tätigkeit nur aus sich selbst und auf sich selbst: Ihre Wirkung ist nunmehr – so Hegel – „die Welt des Geistes aus ihm selbst hervorgebracht, als eine *zweyte* Natur.“¹²

Hegel teilt die Auffassung nicht, dass der menschliche Geist ein immaterielles Wesen ist, das zu einem ontologischen Bereich gehört, das sich vom Bereich der Dinge, die von ihm erkannt werden, spezifisch unterscheidet. Für Hegel ist die wirkliche Erkenntnistätigkeit selbst auch als ein weiteres Wesen in der Welt bestimmt. Eben deshalb, weil das Erkennen ein Wirkliches, Einzelnes ist, muss das Andere dieses Einzelnen bzw. das, was *für* das wirkliche Erkennen ist, anders interpretiert werden, als der Realismus und Berkeleys Idealismus es tun. Für den Realismus ist das Erkennen nämlich völlig unbestimmt und hat daher keine eigene Realität im Bereich der Dinge, die es erkennt. Für Berkeleys Idealismus hingegen ist das Erkennen die *einzig* bestimmte Tätigkeit, weshalb die Dinge, die es erkennt, nichts anderes sind als die eigenen Modifikationen des Erkennens, d. h. seine bloß subjektiven Eigenschaften. Der absolute Idealismus, den Hegel vertritt, unterscheidet sich sowohl vom Realismus als auch vom subjektiven Idealismus: vom Realismus, weil für Hegel das Erkennen ein in sich selbst bestimmtes Wirkliches ist; vom subjektiven Idealismus, weil das Objekt nicht eine Bestimmung des „bloßen“ Subjekts ist (d. h. eines Subjekts, das nicht selbst als objektiv gesetzt ist), sondern die Einheit seiner selbst *und* des Subjekts, so wie das Subjekt die Einheit seiner selbst *und* des Objekts ist (Hegel charakterisiert Berkeleys Idealismus eben deshalb als einen „subjektiven“ Idealismus, weil in seiner Philosophie nicht nur das Objekt, sondern *auch* das Subjekt einseitig oder abstrakt subjektiv wäre).¹³

¹² GW XIV (1), 31 [§ 4]: „Der Boden des Rechts ist überhaupt das Geistige, und seine nähere Stelle und Ausgangspunkt der Wille, welcher frey ist, so daß die Freyheit seine Substanz und Bestimmung ausmacht, und das Rechtssystem das Reich der wirklichen Freyheit, die Welt des Geistes aus ihm selbst hervorgebracht, als eine *zweyte* Natur [eigene Hervorhebung, H. F.], ist.“ – Siehe in dieser Hinsicht auch GW XXV (2), 884: „Die Intelligenz geht also als Schluß im Denken durch diese Assimilation des besondern über in die Einzelheit in die bestimmung der Unmittelbarkeit. [...] Aber – nun hat die Intelligenz wesentlich ein andres Verhältniß zu dieser Unmittelbarkeit. Sie kommt selbst als Zweck in diese Unmittelbarkeit; sie ist thätig als Zweck und so sie ist Wille der thätige Zweck das ist der Wille.“

¹³ Vgl. GW XXIII (2), 905 [§ 131]; GW XXV (2), 1098 [§ 448]. Für Hegel sind sowohl Subjekt als auch Objekt jeweils die Einheit mit dem anderen; der Unterschied,

Für Hegel ist das Erkennen in Wahrheit Handeln, denn das Erkennen ist – und schon immer gewesen ist – eine Tätigkeit, die sich auf ihre *eigenen* Bestimmungen bezieht.¹⁴ Wenn das Erkennen sich aber als eine bloß theoretische Tätigkeit auffasst, fasst es seine Bestimmungen so auf, als wären sie nicht seine eigenen, sondern bloß ansichseiende Dinge. Eben deshalb, weil sich das Erkennen selbst als unbestimmt auffasst, werden seine Bestimmungen zu Wesen einer „anderen“ Welt, einer „Außen“-Welt. Wenn das Erkennen sich dagegen als in sich selbst bestimmt auffasst, fasst es seine Bestimmungen als ausdrücklich eigene, als *Selbst*-Bestimmungen auf. Dass sich das Erkennen am Ende des theoretischen Prozesses als praktische Tätigkeit offenbart, ist keine extravagante Behauptung Hegels. Diese Behauptung bedeutet einfach, dass die Tatsache, dass das menschliche Subjekt, anders als das Tier, die Gegenstände durch sein eigenes System von Begriffen, Urteilen und Schlüssen begreift, der Indikator ist, dass die Bestimmungen, die es als Dinge einer Außenwelt zu finden scheint, seine Erkenntnistätigkeit nicht bestimmen, als ob sie ein „Spiegel“ ohne eigene Realität wäre – oder, wie Rorty es ausdrückt, als ob sie eine Entität mit einem „gläsernen Wesen“ (*Glassy Essence*) wäre.¹⁵ Es ist hingegen das Erkennen selbst, welches sich mit und in den Bestimmungen bestimmt, die es erkennt. Hegel charakterisiert daher den Willen als die „Wahrheit“ der Intelligenz, d. h. als die Selbstauffassung des Erkennens, die explizit macht, worum es im anscheinend bloß theoretischen Erkennen eigentlich geht und schon immer gegangen ist, nämlich

der in Hegels Augen in einer Einheit aufgehoben werden kann, ist nicht der Unterschied zwischen Subjekt und Objekt als zwei einzelnen Dingen, sondern der ihrer jeweiligen, gemeinsamen *Bestimmtheit*.

¹⁴ GW XXV (2), 1089 [zu § 444]: „In Wahrheit ist aber, wie schon im Zusatz zu § 442 angedeutet wurde, der theoretische Geist nicht ein bloß passives Aufnehmen eines Anderen, eines gegebenen Objects, sondern zeigt sich als activ dadurch, daß er den an sich vernünftigen Inhalt des Gegenstandes aus der Form der Aeußerlichkeit und Einzelheit in die Form der Vernunft erhebt.“ – GW XXV (2), 806: „Der theoretische Geist scheint freilich passiv zu sein; aber er ist es nicht; er ist sogleich thätig, nämlich so: diese Unmittelbarkeit aufzuheben[.]“ – GW XXV (2), 493: „[D]ie Intelligenz ist wesentlich thätig[.]“

¹⁵ Vgl. Rorty: *Philosophy and the Mirror of Nature*, 43: „It [= our soul, H. F.] is glassy – mirror-like – for two reasons. First, it takes on new forms without being changed – but intellectual forms, rather than sensible ones as material mirrors do. Second, mirrors are made of a substance which is purer, finer grained, more subtle, and more delicate than most. Unlike our spleen, which, in combination with other equally gross and visible organs, accounted for the bulk of our behavior, our Glassy Essence is something we share with the angels, even though they weep for our ignorance of its nature. The supernatural world, for sixteenth-century intellectuals, was modeled upon Plato’s world of Ideas, just as our contact with it was modeled upon his metaphor of vision.“

um die Tätigkeit eines in sich bestimmten, aus sich und auf sich handelnden Wesens.¹⁶

II. Der Begriff des wirklichen Geistes

Das Erkennen als in sich selbst bestimmt ist nach Hegel der „wirkliche Geist“.¹⁷ In der Tat, wenn das Subjekt sich dessen bewusst wird, dass die Bestimmungen, die es anfangs als äußerlich auffasst, seine eigenen Bestimmungen sind, hört es auf, sich so zu verhalten, als ob es selbst etwas Unbestimmtes wäre, und wird durch eben diese Selbsterkenntnis zu einem aus sich tätigen, wirklichen Agens.¹⁸ Dieses tätige und wirkliche Agens wird von Hegel zunächst als „Wille“ charakterisiert, aber es ist an sich mehr als nur Wille: Es ist nur insofern Wille, als es sich konkret vom Rest der tätigen Agentia unterscheidet¹⁹ – wenn aber das bereits wirkliche Erkennen später *diesen* Unterschied aufhebt, hört es auf, bloß praktische Tätigkeit zu sein, und wird zu *absoluter* Tätigkeit.²⁰ In Hegels System ist der Wille bzw. die praktische Tätigkeit nicht identisch mit dem wirklichen Geist als dem in sich bestimmten Geist. Der Wille bzw. die praktische Tätigkeit ist die Tätigkeit des wirklichen Geistes nur, solange dieser die Form des Ansichseins der von ihm erkannten Bestimmtheit nicht völlig überwunden hat und sich deshalb als von der Bestimmtheit verschieden auffasst. Indem das Erkennen nichts anderes als ein

¹⁶ GW XXV (2), 945–946 [zu § 387]: „Indem die Intelligenz aber zu dem Bewußtseyn gelangt, daß sie den Inhalt aus sich selbst nimmt, wird sie zu dem nur sich selber zum Zwecke setzenden praktischen Geiste, dem Willen[.]“ Siehe dazu Hans Friedrich Fulda: „Anthropologie und Psychologie in Hegels ‚Philosophie des subjektiven Geistes‘“, in: Ralph Schumacher (Hg.): *Idealismus als Theorie der Repräsentation?*, Paderborn 2001, 120.

¹⁷ GW XXV (2), 886–887. Siehe auch Georg Wilhelm Friedrich Hegel: *Vorlesungen über die Philosophie des Geistes. Berlin 1827/1828. Nachgeschrieben von J. E. Erdmann und F. Walter*, Hamburg 1994, 241.

¹⁸ GW XXV (2), 945–946 [zu § 387]: „Indem die Intelligenz aber zu dem Bewußtseyn gelangt, daß sie den Inhalt aus sich selbst nimmt, wird sie zu dem nur sich selber zum Zwecke setzenden praktischen Geiste, dem Willen[.]“

¹⁹ Enz §§ 468–469; GW XXV (1), 137–138 [§§ 387–388], 487, 531–532; GW XXV (2), 882. Für eine Analyse der Spannungen, die aus dem Doppelverhältnis des wirklichen Geistes bzw. des konkreten Selbstbewusstseins zu seinen eigenen Bestimmungen und zu den Bestimmungen, die nicht seine eigenen sind (d. h. zu den anderen wirklichen Geistern und zu den äußeren Dingen) entstehen, siehe z. B. Hans Friedrich Fulda: „Freiheit als Vermögen der Kausalität und als Weise, bei sich selbst zu sein“, in: Thomas Grethlein (Hg.): *Inmitten der Zeit. Beiträge zur europäischen Gegenwartsphilosophie*, Würzburg 1996, 47–63.

²⁰ GW XII, 238; *Werke* 13, 128; *Werke* 14, 143; *Werke* 17, 533–534.

aus sich tätiges Agens ist, ist es ein Unmittelbares.²¹ Diese neue Unmittelbarkeit ist jedoch nicht mehr die der Dinge, sondern die der Erkenntnistätigkeit selbst, insofern das, was sie nun vorfindet, sie selbst als in sich bestimmt ist.²² Die wirkliche Tätigkeit des Erkennens ist sozusagen ein Ding, aber da sie als solche Erkennen ist, ist sie ein Ding, das auch für sich ist, mit anderen Worten, sie ist ein bestimmtes, konkretes *Selbst*-Bewusstsein. Als wirkliches Agens ist das in sich bestimmte Selbstbewusstsein die Tätigkeit, die ontologische Andersheit der Bestimmungen, die es erkennt, zu überwinden und sie als ihre eigenen Bestimmungen zu setzen. Das in sich bestimmte Erkennen erscheint sich selbst zunächst als unmittelbar bestimmt; seine Unmittelbarkeit ist aber Resultat.²³ Es ist das Resultat der tätigen Verunmittelbarung der wirklichen Tätigkeit, die die Form des Ansichseins der Bestimmungen, die erkannt werden, überwindet und explizit macht, dass sie die eigenen Bestim-

²¹ GW XXV (2), 883: „Die Welt, ihr Gefühl hat die Intelligenz verdaut, und hat sie als das Ihrige und hat sich mit sich zusammengeschlossen, ist frei; dieses Resultat: sich mit sich zusammengeschlossen zu haben ist eben das Zurückgekehrtsein zur einfachen Einheit mit sich selbst, und hat sich so als unmittelbar (zur Einzelheit) bestimmt.“ – GW XXV (2), 884: „Die Intelligenz geht also als Schluß im Denken durch diese Assimilation des besondern über in die Einzelheit in die bestimmung der Unmittelbarkeit. – Das ist der Übergang in das denkende Freie ist darum und mit sich selbst ein freies, einzelnes Subject einzelne Würdigkeit – es ist dies, das Schwere, das ganz speculative – die bestimmung der Unmittelbarkeit kommt da wieder herein, wo die Intelligenz sie überwunden hat.“ – GW XXV (2), 886–887: „[D]er praktische Geist ist eigentlich erst der wirkliche Geist in so fern er damit als unmittelbare Weise; hier tritt für ihn die Endlichkeit ein. Die Intelligenz ist darin frei; gegen diese Freiheit ist die bestimmung der Unmittelbarkeit und so tritt sie in die Endlichkeit ein. – Die Unmittelbarkeit ist nicht mehr die unmittelbare, sondern die einfache beziehung auf sich, ein Sein durch die Intelligenz[.]“

²² Auf der Grundlage von Hegels Darstellung des Übergangs von der Idee des Wahren zur Idee des Guten in der Logik fassen einige Hegel-Spezialisten – meiner Meinung nach in einer unplausiblen Weise – den Übergang von der theoretischen Tätigkeit zur praktischen Tätigkeit, vom (formellen) Erkennen zum Wollen, als einen weiteren Versuch des menschlichen Geistes auf, den Objekt-Subjekt-Unterschied aufzulösen, den die theoretische Tätigkeit als solche nicht aufzulösen vermag – siehe dazu z. B. Rainer Schäfer: „Hegels Ideenlehre und die dialektische Methode“, in: Anton Friedrich Koch/Friederike Schick (Hg.): *G.W.F. Hegel: Wissenschaft der Logik*, Berlin 2002, 254; Ludwig Siep: „Die Lehre vom Begriff. Dritter Abschnitt. Die Idee“, in: Michael Quante/Nadine Mooren (Hg.): *Kommentar zu Hegels Wissenschaft der Logik*, Hamburg 2018, 719.

²³ GW XXV (2), 1088 [zu § 442]: „Daß der Inhalt oder Gegenstand dem Wissen ein gegebener, ein von außen an dasselbe kommender sey, ist daher nur ein Schein, durch dessen Aufhebung der Geist sich als Das erweist, was er an sich ist, - nämlich das absolute Sichselbstbestimmen, die unendliche Negativität des ihm- und sich selber Aeußerlichen, das alle Realität aus sich hervorbringende Ideelle [eigene Hervorhebung, H. F.]“ – GW XXV (1), 494: „Eben dieß macht den Uebergang vom theoretischen Geist zum Willen, das Bestimmen als für sich seiend [eigene Hervorhebung, H. F.]“

mungen des Erkennens sind; es ist also das sozusagen augenblickliche bzw. unmittelbare Ergebnis der Erkenntnistätigkeit, die sich *als* bestimmt *setzt*.²⁴ In diesem Sinne charakterisiert Hegel den wirklichen Geist überhaupt – und nicht nur den Willen – als eine Einheit von drei Momenten.

Das erste Moment des Begriffs des konkret selbstbewussten, wirklichen Subjekts ist das seiner eigenen Erkenntnistätigkeit des, insofern sie dem Bestimmten überhaupt gegenübersteht, als ob sie selbst völlig unbestimmt wäre.²⁵ Eine solche Unbestimmtheit definiert auch das *theoretische* Erkennen, aber da das Erkennen inzwischen geoffenbart hat, dass es eine in sich bestimmte, wirkliche Tätigkeit ist, ist seine Unbestimmtheit gegenüber der Bestimmtheit das Resultat seiner *tätigen* Reflexion-in-sich *als Form* gegenüber sich selbst *als Inhalt* bzw. gegenüber sich selbst als bestimmt. Hegel erinnert in diesem Zusammenhang an die Möglichkeit des menschlichen Agens, die Bestimmtheit als solche tätig (und nicht nur „theoretisch“, d. h. mittels eines Abstraktionsakts) zu negieren, d. h. an die Möglichkeit, Selbstmord zu begehen.²⁶ Indem das bestimmt selbstbewusste, wirkliche Subjekt vollständig in seine eigene Formalität reflektiert, setzt es sich *auch* (wie wenn es sich als reines Spiegeln auffasst) *allem* Bestimmten entgegen. Das zweite Moment des Begriffs des wirklichen Geistes ist insofern das Bestimmte überhaupt bzw. die Bestimmtheit als solche.²⁷ Das wirkliche Erkennen ist insofern unbestimmt, als es in sich selbst gegen das Bestimmte als solches reflektiert: Diese Refle-

²⁴ GW XIV (1), 32–35 [§§ 5–7]. Siehe auch GW XIV (1), 35 [§ 7 Anm.]: “[D]er Wille bestimmt sich, man den Willen schon als vorausgesetztes Subject, oder Substrat ausdrückt, aber er ist nicht ein Fertiges und Allgemeines vor seinem Bestimmen und vor dem Aufheben und der Idealität dieses Bestimmens, sondern *er ist erst Wille als diese sich in sich vermittelnde Thätigkeit und Rückkehr in sich* [eigene Hervorhebung, H. F.]“

²⁵ GW XIV (1), 32–33 [§ 5].

²⁶ Vgl. *Werke* 7, 51 [§ 5 Zus.]: „In diesem Elemente des Willens liegt, daß ich mich von allem losmachen, alle Zwecke aufgeben, von allem abstrahieren kann. Der Mensch allein kann alles fallen lassen, auch sein Leben: er kann einen Selbstmord begehen; das Tier kann dieses nicht; es bleibt immer nur negativ; in einer ihm fremden Bestimmung, an die es sich nur gewöhnt. Der Mensch ist das reine Denken seiner selbst, und nur denkend ist der Mensch diese Kraft, sich Allgemeinheit zu geben, das heißt alle Besonderheit, alle Bestimmtheit zu verlöschen.“ – GW XXVI (3), 1074: „Der Mensch hat das Selbstbewußtsein allen Inhalt aufnehmen zu können, eben so kann er alles fallen lassen, alle Banden der Freundschaft, Liebe, welche es auch seien, er kann sie fallen lassen. Der Mensch kann die ganze Komplexion, seines erfüllten Bewußtseins, die das Leben ist, fallen lassen, aufgeben. Das Thier kann keinen Selbstmord begehen, der Mensch kann sein Leben endigen. Dieß ist der Stempel der Möglichkeit alles aufzugeben. [...] Diese ist die Grundbestimmung des Menschen. Er ist das reine Denken seiner selbst, nur denkend ist der Mensch diese Kraft sich Allgemeinheit zu geben d. h. alle Besonderheit, alle Bestimmtheit zu verlöschen.“

²⁷ GW XIV (1), 33–34 [§ 6].

xion trägt in sich die Spur ihres Ursprungs, da das Erkennen durch die tätige Negation des Bestimmten unbestimmt wird: Das Bestimmte verschwindet also nicht, sondern wird durch die Tätigkeit des Erkennens nur vorübergehend außer Acht gelassen. Im dritten Moment macht das Erkennen daher deutlich, dass die bestimmten Inhalte des Erkennens nie etwas ihm Äußerliches waren und dass das Erkennen nie vom Bestimmten verschieden war.²⁸ Beide, das Unbestimmte und das Bestimmte, die Unbestimmtheit und die Bestimmtheit, sind nur Abstraktionen, die die wirkliche Tätigkeit des Erkennens aus und auf sich selbst durchführt. Da das Erkennen in sich selbst bestimmt ist, ist die Isolierung seiner Fähigkeit, Form in Bezug auf die Bestimmtheit zu sein, sowie auch die entsprechende Isolierung der Bestimmtheit als Inhalt für dasselbe Erkennen das Resultat einer tätigen, zweifachen Abstraktion: Die resultierenden Abstrakta sind nichts anderes als die Form und der Inhalt der wirklichen Tätigkeit des Erkennens, die jeweils als solche von derselben Erkenntnistätigkeit *und* für dieselbe Erkenntnistätigkeit gesetzt werden. Das konkret selbstbewusste, wirkliche Subjekt ist eben die vermittelte Tätigkeit, das Erkennen als Form in Bezug auf sich selbst als bestimmt für sich zu setzen und zugleich die relative Andersheit dieser fürsichseienden Selbstbestimmung aufzuheben, da die Bestimmtheit dieser Selbstbestimmung ihrerseits durch dieselbe vermittelte Tätigkeit als ihre eigene Bestimmung, als ihre Selbstbestimmung gesetzt wird. Der Prozess dieser drei Momente definiert nach Hegel in seinem eigentlichen Wesen die Freiheit des menschlichen Geistes.²⁹

Das wirkliche Erkennen fasst sich aber nicht nur als ein einzelnes Ding unter den anderen einzelnen Dingen der Welt auf; genau genommen ist das (Selbst)Bewusstsein der eigenen Wirklichkeit des wirklichen Erkennens, wie Hegel es in der Logik klar macht, das Bewusstsein der Unwirklichkeit und Nichtigkeit des Bestimmten überhaupt, d. h. nicht nur der Unwirklichkeit und Nichtigkeit der *anderen* Dinge, sondern auch der der *eigenen* Bestimmungen des in sich bestimmten Selbstbewusstseins bzw. *des wirklichen Geistes selbst*.³⁰ Zwar sind bestimmte Inhalte das Andere des Denkens bzw. Erkennens als tätiger Allgemeinheit, aber ihr Anderssein kann nun *vom* denkenden bzw. erkennenden Ich negiert werden, eben weil das allgemeine Ich, das sie erkennt, ein Ansichsein ist, das zugleich für sich ist, d. h., weil es *in* seiner eigenen Einzelheit tätig allgemein ist. Dass der Geist in seiner eigenen Einzelheit allgemein ist, bedeutet aus einer anderen Perspektive, dass er *Macht* über

²⁸ GW XIV (1), 34–35 [§ 7].

²⁹ Vgl. Héctor Ferreiro: „Sich selbst denkendes Denken. Zu Hegels Geistbegriff“, in: *Studia Philosophica. Jahrbuch der Schweizerischen Philosophischen Gesellschaft* 78 (2019) 94–95.

³⁰ GW XII: 231, 233; Enz § 233; GW XXIII (1): 307, 406; GW XXIII (2): 804; GW XXIII (3), 958 [§ 234].

das Bestimmte überhaupt hat,³¹ d.h. Macht sowohl über seine eigene Bestimmtheit als auch über die Bestimmtheit der anderen bestimmten Dinge.³² Da die konkret gewordene Erkenntnistätigkeit nicht nur an sich, sondern auch für sich bestimmt ist, d.h., da sie allgemeine Form in Bezug auf ihre eigenen Bestimmungen geworden ist, hat sie nunmehr ein spezifisch anderes Verhältnis zur Bestimmtheit als solcher: Das bloß theoretische Erkennen fasst sich als unbestimmt auf und eben deshalb als völlig passiv in Bezug auf die bestimmte Welt, welche korrelativ auf das Erkennen einwirkt und es bestimmt. Als tätige Form in Bezug auf seine eigenen Bestimmungen hat das Erkennen dagegen – eben als an und für sich bestimmt – Macht nicht nur über seine Bestimmungen, sondern eben deshalb auch weiter über die Bestimmtheit als solche, d.h. über die *Gesamtheit* der bestimmten Dinge.³³

³¹ GW XXIII (1), 305: „Die theoretische Idee ist subjective Idee in dem Sinne daß ihr Gegenstand noch nicht der Begriff ist. Die praktische Idee ist das für sich der Idee, daß die Bestimmungen des Begriffs das mächtige seien.“ – GW XXV (1), 531: „Der freie Wille, praktische Geist, ist wissende Subjektivität d.h. wissende Vernunft d.h. in der Bestimmung daß sie es für sich ist, für sich das Bestimmen und alles Bestimmen ist, der Inhalt schlechthin der ihrige ist, durch sie gesetzt, die Denkbestimmungen die Macht darüber sind, – Dieß ist der praktische Geist.“ – GW XXV (2), 935 [§ 382]: „Der Widerspruch wird aber vom Geiste ertragen, weil dieser keine Bestimmung in sich hat, die er nicht als eine von ihm gesetzte und folglich als eine solche wüßte, die er auch wieder aufheben kann. Diese Macht über allen in ihm vorhandenen Inhalt bildet die Grundlage der Freiheit des Geistes.“ – Siehe in diesem Sinne auch GW XXIII (2), 639: „Wenn ich meinen Willen noch nicht vollführt habe, so habe ich die Objectivität mir gegenüber: ich bin das Aufheben dieses Widerspruchs: d.h. ich bin Thätigkeit, Thätigkeit die von sich weiss. Ich bin Totalität: das Andere ist das Object gegen mich als Subject, als unselbständig gesetzt. Ich bin die Macht über das Object: ich mache es unmitttelbar zu dem meinigen: das ist das Mittel.“ – GW XXIII (2), 794: „Dieser Schluß, den wir Entschluß oder Beschluß heißen. Haus, das ich bauen will, habe ich in der Vorstellung, Negation in mir, dies ist nur der Mangel an Zweck, daß er Subjectives ist, daß der Inhalt nur Subjectives ist und das ist Widerspruch. Der Begriff ist an sich das Object. Der Begriff hat in sich die Gewißheit der Vernunft, daß er sich realisiren muß. Der Zweck ist Begriff mit unendlicher Gewißheit, daß er die Macht ist und Object ein Nichtiges, daß er aber wesentlich das Urtheil ist d.h. daß er sich Gestalt der Unmittelbarkeit gibt.“

³² Vgl. Enz § 478; GW XIV (1), 37 [§§ 12–13], 39 [§ 16]; GW XXV (2), 907–909; GW XXVI (1), 9 [§ 4], 243 [§ 5]; GW XXVI (2), 605 [§ 6], 608 [§ 13], 783–788 [§§ 10–15]; GW XXVI (3), 1086–1088.

³³ Vgl. GW XXV (1), 12: „Diese Bestimmung des Geistes gegen die Natur ist nicht nur unsere Betrachtung, sondern sie ist objectiv, das Außereinander, dessen Idealität der Geist ist, ist zunächst die Natur. Die Idealität nun ist das Negative die Realität der Natur. Das Natürliche ist in der Idealität als ein Negatives gesetzt. Dieses ist es nicht nur für uns, sondern dieß Negativsetzen ist das Thun des Geistes selbst; und dieses haben wir zunächst zu betrachten. Die Idealität ist das Negiren eines Andern. Der Geist negirt das Andere Seiner selbst, das Unmittelbare, und diese Idealisierung der Natur macht das Ganze der Thätigkeiten aus, die wir zu betrachten haben. Der Geist assimiliert sich die Natur, reducirt sie zu dieser Einfachheit, die er sich selbst ist, und

Da das Erkennen nicht mehr eine sozusagen „gespenstische“ Tätigkeit ist, d. h. eine Tätigkeit, die nichts tun kann, weil sie keine eigene Realität hat (das ist eben das Erkennen als theoretisches), verändert und modifiziert es nun die bestimmten Inhalte, mit denen es in Beziehung kommt.³⁴ Der erste Inhalt, auf den sich die wirkliche Tätigkeit des Erkennens auswirkt, ist nichts anderes als *sie selbst*. In der Tat ist die erste Realisierungsform des Begriffs des wirklichen Geistes seine eigene Unmittelbarkeit, der wirkliche Geist als unmittelbar. Dieser unmittelbare Inhalt ist an sich aber der Kreislauf der drei Momente, der das Erkennen als solches definiert, indem er nun gegeben oder, aus einer anderen Perspektive, gefunden wird. Gefühle, Triebe und Neigungen sind nämlich Bestimmungen, die das Subjekt in ähnlicher Weise in sich selbst vorfindet, wie es die Dinge der sogenannten Außenwelt vorfindet; diese Inhalte sind aber von Anfang an, in ihrer unmittelbar gegebenen Unmittelbarkeit, Bestimmungen *des* Subjekts. Gefühle, Triebe und Neigungen sind nicht bloß theoretische Gegenstände; sie sind das Subjekt selbst, denn das Subjekt „beobachtet“ nicht seinen Schmerz oder seinen Hunger, sondern fühlt sie als Bestimmungen *seiner selbst*.³⁵ Das bedeutet – so Hegel –, dass die Erkenntnistätigkeit diese Bestimmungen als ihre eigenen setzt und zugleich deren Gesetzt-

nur dadurch ist und wird der Geist selbst.“ – GW XXV (1), 204: „Es ist also ein Schein, die Natur hat sich selbst getötet, der Geist ist das ewige Töden der Natur, sie ist nur als Idealität, ohne Wahrheit gegen den Geist, er hat es nur mit einem Schein zu thun. Die Natur ist an ihr selbst der Gang, der Prozeß sich aufzuheben, ihre Nichtigkeit, ihre Form, wodurch sie Natur ist aufzuheben.“ – GW XXV (2), 566: „Das ist die Natur; daß diese sich auflöst in diese bestimmungen der Idee, welche der Geist ist.“ – Siehe dazu auch Enz § 381; GW XXV (1), 9, 201; GW XXV (2), 932 [§ 381].

³⁴ Vgl. Enz § 444; GW XXIII (3), 955 [§ 226]; GW XXV (1), 122 [§§ 367–368], 135 [§ 383], 490, 511; GW XXV (2), 802, 806, 1089 [§ 444].

³⁵ GW XXV (1), 23 [§ 307]: „Die Seite des Willens fängt auch unmittelbar mit Einzellnem an, aber nicht als Gegebenem *sondern als Solchem, das der Geist sich selbst setzt, und als das Seine weiß* [eigene Hervorhebung, H. F.] [.]“ – GW XXV (2), 890–891: „[D]er Geist ist zunächst dies Freie, aber noch ganz formell; er ist das Urtheilende sich Theilende, sich bestimmende; *das sind bestimmungen seiner Innerlichkeit überhaupt*; in so fern sie in ihm sind, sind es: practische Gefühle. Der Geist ist Subject, einzelnes concretes Subject; *er setzt selbst die bestimmungen seines Wesens*. Diese bestimmungen sind also ganz unmittelbar die des Subjects – Gefühl, aber *auch der Wesenheit des Subjects angehörig*, nicht äußerlich vorgefunden sondern *in seinem eigenen Wesen gegründet* – praktisches Gefühl, innerliche Gefühle [eigene Hervorhebung, H. F.]“ – GW XXV (2), 890–891: „[D]er Geist ist zunächst dies Freie, aber noch ganz formell; er ist das Urtheilende sich Theilende, sich bestimmende; *das sind bestimmungen seiner Innerlichkeit überhaupt*; in so fern sie in ihm sind, sind es: practische Gefühle. Der Geist ist Subject, einzelnes concretes Subject; *er setzt selbst die bestimmungen seines Wesens*. Diese bestimmungen sind also ganz unmittelbar die des Subjects – Gefühl, aber *auch der Wesenheit des Subjects angehörig*, nicht äußerlich vorgefunden sondern *in seinem eigenen Wesen gegründet* – praktisches Gefühl, innerliche Gefühle [eigene Hervorhebung, H. F.]“ Siehe dazu auch GW XXV (1), 489, 538; GW XXV (2), 578, 901–902.

sein aufhebt, da sie ihr bereits als ihre Selbstbestimmungen, dennoch auch als ihr gegeben erscheinen. Hegel beschreibt dieses vermeintliche Paradoxon folgendermaßen:

„Der praktische Geist ist frei in sich und steht doch in der Unmittelbarkeit für sich; aber die Unmittelbarkeit ist nicht von ihm gefunden, sondern von ihm gesetzt; er weiß sich in dieser Unmittelbarkeit; sie ist von ihm gesetzt also ein Mittelbares und doch ein Unmittelbares.“³⁶

Die ersten Bestimmungen, die die wirkliche Tätigkeit des Erkennens als ihre eigenen setzen muss, sind, wie oben gesagt, ihre Selbstbestimmungen, die ihr unmittelbar gegeben sind, aber bereits – trotz ihrer Unmittelbarkeit – als ihre eigenen. Erst nachdem das Subjekt seine eigenen gegebenen Bestimmungen als seine Selbstbestimmungen gesetzt hat, kann es beginnen, die korrelative Besonderheit der *anderen* Dinge, die an sich und eventuell auch für sich bestimmt sind, aufzuheben, nämlich die einzelnen Dinge der Außenwelt und die anderen einzelnen freien Subjekte. Hegel bezeichnet diese beiden Dimensionen der Bestimmtheit als solcher als zwei aufeinanderfolgende und sich ergänzende Dimensionen des „Sollens“ des wirklichen Geistes. In der *Enzyklopädie* weist Hegel explizit auf einen doppelten Mangel als den jeweiligen Gegenstand von zwei verschiedenen Arten des Sollens hin, nämlich auf den Mangel der gegebenen Selbstbestimmungen in Bezug auf das Subjekt als Form und auf den Mangel der Dinge der Außenwelt sowie auch der anderen einzelnen freien Subjekte in Bezug auf *jedes* einzelne freie Subjekt. Das erste Sollen wird vom *Inhalt* des Bestimmten überhaupt, das zweite von der *Form* der gegebenen Selbstbestimmungen des Subjekts aufgeworfen (das letztere Sollen entsteht durch die Unstimmigkeit zwischen der Unmittelbarkeit der gegebenen Selbstbestimmungen und dem Subjekt als reinem Denken, als einem tätigen Allgemeinen).³⁷

³⁶ GW XXV (2), 886–887. Siehe auch GW XXV (1), 141 [§ 393]: „Der Trieb in sofern er dem freien Willen angehört ist der *Widerspruch*, ist die *unmittelbare Aufhebung* der Unmittelbarkeit *enthält also die Unmittelbarkeit selbst noch*. Denn der Trieb findet sich auch *natürlich bestimmt, obgleich formell durch sich selbst bestimmt*. Der Trieb ist dem Menschen *immanent durch ihn gesetzt und nicht gesetzt* [eigene Hervorhebung, H. F.]“ – GW XXV (2), 1114 [zu § 472]: „Obgleich im praktischen Gefühl der Wille die Form *der einfachen Identität* mit sich selber hat; so ist in dieser Identität *doch schon die Differenz vorhanden*; denn das praktische Gefühl weiß sich zwar *einerseits als objectivgültiges Selbstbestimmen*, als ein An-und-für-sich-bestimmtes, *zugleich aber andererseits als unmittelbar oder von außen bestimmt*, als der ihm fremden Bestimmtheit der Affectionen unterworfen [eigene Hervorhebung, H. F.]“ – GW XXVI (3), 1072: „Dieser bloß natürliche Willen, diese unfreie Freiheit, ist *ein Mixtum von Freiheit und Unfreiheit*, diese ist zu beschränken [eigene Hervorhebung, H. F.]“ Siehe auch GW XXVI (3), 1071.

³⁷ Enz § 470: „Der praktische Geist enthält zunächst als formeller oder unmittelbarer Wille ein gedoppeltes Sollen, 1. in dem Gegensatze der aus ihm gesetzten Bestimmtheit gegen das damit wieder eintretende unmittelbare Bestimmte, gegen sein

Das Endergebnis der allmählichen Aufhebung der Unmittelbarkeit der Selbstbestimmungen des Geistes ist „der freie Geist“ als letztes Moment des subjektiven Geistes.³⁸ Die Aufhebung des Unterschieds zwischen dem allgemeinen Ich und der Bestimmtheit des Bestimmten erfolgt aber *nicht* durch die Überwindung der Form der Unmittelbarkeit. Die Aufhebung der Unmittelbarkeit der Selbstbestimmungen des Subjekts (diese Aufhebung ist der Prozess des subjektiven praktischen Geistes) ist nur das Prinzip, aus dem das Subjekt die Bestimmtheit als solche bzw. alle Bestimmtheit *ableiten* kann.³⁹ Die Ableitung des Vernunftsystems der Bestimmtheit, das die Selbstbestimmungen des einzelnen freien Geistes in sich enthalten, liegt in der Tat in einem Prozess, der sich vom Prozess des bloß subjektiven Willens unterscheidet, nämlich in dem Prozess, der mit dem objektiven Geist beginnt, aber erst in der letzten Form des *absoluten* Geistes bzw. in der *Philosophie* endet.⁴⁰ Die Philosophie ist die Endform von Hegels gesamter Philosophie des Geistes, weil es nur die Philosophie ist, der es Hegel zufolge gelingt, die Gesamtheit des Bestimmten⁴¹ mit der tätigen Allgemeinheit⁴² in Übereinstimmung⁴³ zu bringen. Die Realisierung des dritten Moments des Begriffs des wirklichen Geistes, d. h. aus einer anderen Perspektive: Die Erfüllung, des in diesem Begriff enthaltenen ersten Sollens, findet nicht im Prozess des objektiven Geistes statt, sondern nur im *absoluten* Geist, indem dieser die wirkliche Erkenntnistätigkeit ist, die das Moment des Erkennens *als* Erkennen wiederherstellt. Die Auffassung, dass es bereits der objektive Geist ist, der den Begriff des wirklichen Geistes vollständig realisiert, wirft hingegen schwerwiegende exegetische und begriffliche Probleme auf⁴⁴ – um hier nur eines dieser Probleme zu

Dasein und Zustand, was im Bewußtsein sich zugleich zum Verhältnisse gegen äußere Objekte entwickelt. 2. Jene erste Selbstbestimmung ist als selbst unmittelbare zunächst nicht in die Allgemeinheit des Denkens erhoben, welche daher an sich das Sollen gegen jene sowohl der Form nach ausmacht, als dem Inhalte nach ausmachen kann; – ein Gegensatz, der zunächst nur für uns ist.“

³⁸ Enz §§ 481–482.

³⁹ GW XIV (1), 41 [§ 21 Anm.]; *Werke* 7, 92–93 [§ 34 Zus.].

⁴⁰ Vgl. Héctor Ferreiro: „The metaphilosophical implications of Hegel’s conception of absolute idealism as the true philosophy“, in: Luca Illetterati/Giovanna Miolli (Hg.): *The Relevance of Hegel’s Concept of Philosophy: From Classical German Philosophy to Contemporary Metaphilosophy*, London 2021, 83–85.

⁴¹ GW XIV (1), 33–34 [§ 6].

⁴² GW XIV (1), 32–33 [§ 5].

⁴³ GW XIV (1), 34–35 [§ 7].

⁴⁴ Trotzdem neigen einige Hegel-Forscher dazu, die systematischen Schwierigkeiten dieser Auffassung zu unterschätzen – siehe z. B. Robert Pippin: „Hegel, Freedom, The Will. The Philosophy of Right. §§ 1–33“, in: Ludwig Siep (Hg.): *G. W. F. Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Berlin 1997, 38; Robert Pippin: *Hegel’s Realm of Shadows. Logic as Metaphysics in „the Science of Logic“*, Chicago 2018, 309, 314; Christian Schmidt: „Freedom from Kant to Hegel“, in: Christian Krijnen

benennen: Wie lässt sich nach dem objektiven Geist eine *weitere* Form des Geistes von einem systematischen Standpunkt rechtfertigen? Denn warum sollte der absolute Geist in Hegels System notwendig sein, wenn es bereits der objektive Geist ist, der den Begriff des freien Geistes vollständig realisiert? Der freie Geist ist doch die (formelle bzw. subjektive) Einheit des theoretischen und des praktischen Geistes bzw. der Intelligenz und des Willens. Eben deshalb charakterisiert Hegel den freien Geist als letzte Form des subjektiven Geistes als den „Begriff des absoluten Geistes“ und nicht ausschließlich als den Begriff des objektiven Geistes.⁴⁵ Wie es im letzten Abschnitt der Philosophie des subjektiven Geistes deutlich wird, umfasst die Realisierung des freien Geistes *sowohl* den objektiven *als auch* den absoluten Geist: „Aber diese Freiheit, die den Inhalt und Zweck der Freiheit hat, ist zunächst nur Begriff, Prinzip des Geistes und Herzens und sich zur Gegenständlichkeit zu entwickeln bestimmt, *zur rechtlichen, sittlichen und religiösen wie wissenschaftlichen Wirklichkeit.*“⁴⁶

III. Der Übergang vom subjektiven praktischen Geist zum objektiven Geist über den freien Geist

Das Ideal der Glückseligkeit ist das letzte Moment des Prozesses des subjektiven praktischen Geistes.⁴⁷ Der Inhalt der Vorstellung der Glückseligkeit besteht in einer strategischen Auswahl derjenigen Triebe, die das Subjekt glaubt befriedigen zu können, nachdem es mit der Unmöglichkeit konfrontiert worden ist, *alle* seinen Triebe zu befriedigen. Aber die Unmöglichkeit, auch die Glückseligkeit zu erreichen, führt zu einem erneuten Progress ins Unendliche.⁴⁸ Die Selbstteilung der in sich bestimmten Erkenntnistätigkeit in ihr

(Hg.): *Concepts of Normativity: Kant or Hegel?*, Leiden 2019, 153; Rainer Schäfer: „Hegels Ideenlehre und die dialektische Methode“, in: Anton Friedrich Koch und Friederike Schick (Hg.): *G.W.F. Hegel: Wissenschaft der Logik*, Berlin 2002, 250, 253. Für eine Diskussion des Problems, das der freie Geist in Hegels System des Geistes aufwirft, siehe dagegen Christian Krijnen: „Metaphysik in der Realphilosophie Hegels? Hegels Lehre vom freien Geist und das axiotische Grundverhältnis kantianisierender Transzendentalphilosophie“, in: Myriam Gerhard/Annette Sell/Lu de Vos (Hg.): *Metaphysik und Metaphysikkritik in der Klassischen Deutschen Philosophie*, Hamburg 2012, 181, 188–195, 207–208; Christian Krijnen: „How is Practical Philosophy Speculatively Possible?“, in: ders. (Hg.): *Concepts of Normativity: Kant or Hegel?*, Leiden 2019, 109–110.

⁴⁵ Enz § 482.

⁴⁶ Enz § 482 Anm. [Eigene Hervorhebung, H. F.].

⁴⁷ Enz §§ 470–480; GW 25.1: 142–143 [§§ 395–399], 541–543; GW XXV (2), 890, 910–915, 1114 [§ 469].

⁴⁸ Enz § 480. Der *erste* Progress ins Unendliche in der Entwicklung des subjektiven praktischen Geistes ergibt sich aus dem Widerspruch zwischen dem Geist als Willkür

unmittelbares einzelnes Moment (ihre Bestimmtheit) und in ihr allgemeines Moment (die Form des Erkennens als solche) kann nicht aufgehoben werden, solange das allgemeine Moment nicht als solches, d. h. *als* Erkennen, wiederhergestellt wird.⁴⁹ Der freie Geist löst nämlich den Progress ins Unendliche der letztendlich abstrakten Vorstellung der Glückseligkeit auf, indem er in dieser Phase das Erkennen *für sich* setzt. Die Aufhebung des subjektiven praktischen Geistes durch den freien Geist erfolgt nicht durch die Wahl eines vernünftigen Systems von Inhalten:⁵⁰ Auf dieser Ebene des subjektiven Geistes gibt es keine anderen möglichen Inhalte für das Erkennen als die, in die es sich aufgespalten hat, nämlich seine natürlichen Gefühle, Triebe und Neigungen (Inhalt), seine Fähigkeit, sie zu wählen (Form) und die Vorstellung der Glückseligkeit (unzureichende Vermittlung zwischen Inhalt und Form). Die Ableitung des freien Geistes aus der Vorstellung der Glückseligkeit scheint auf den ersten Blick ein „Sprung“ zu sein: Dieser Übergang findet statt, indem die wirkliche Tätigkeit des Erkennens sich in sich selbst reflektiert als Reaktion auf den Progress ins Unendliche, in dem sie stecken bleibt, wenn ihre idealisierende Kraft das Maximum der Vermittlung erreicht, das im Medium der letztendlich unmittelbaren Einzelheit ihrer Triebe und Neigungen möglich ist.⁵¹ Die Auflösung des Progresses ins Unendliche, den die Vorstellung der Glückseligkeit hervorruft, findet also nicht auf seiner eigenen Ebene statt, weil sie nach Hegel auf einer solchen Ebene einfach nicht stattfinden kann: Der Konflikt zwischen den verschiedenen Trieben und Neigungen innerhalb ein und desselben Subjekts ist als solcher unauflösbar; seine Aufhebung ist das Ergebnis eines weiteren Reflexionsaktes, durch den das Subjekt den logisch-ontologischen Bereich, in dem der unendliche Regress als natürliche Folge der inneren Dynamik dieses Bereichs entsteht, hinter sich lässt. Hegel ist der Ansicht, dass dieser Reflexionsakt das allgemeine Stadium des Ansch-

und seinen Trieben (Enz § 478, GW XIV (1), 39 [§ 16]); der *zweite* Progress ins Unendliche ergibt sich aus dem Widerspruch zwischen dem Geist und seinen Trieben im bereits konkret allgemeinen Zusammenhang der Vorstellung der Glückseligkeit (GW XIII, 222 [§ 398]; GW XIX, 350–351 [§ 480]; GW XXV (1), 143 [§ 398]).

⁴⁹ GW XII, 235; GW XXIII (2), 646; GW XXIII (3), 953 [§ 215].

⁵⁰ Dies scheint die Auffassung von z. B. Donald Maletz zu sein – siehe Maletz, „The meaning of ‚will‘ in Hegel’s Philosophy of Right“, in: *Interpretation* 13 [1985] 205: „Even the maximum levels of self-control leave one enchained by the fact that any choice one might make is unsatisfying, ‚finite‘, because the desire can be directed equally to another object. Let us examine the character of the dissatisfaction more closely. That it must arise is crucial to Hegel’s case. For he claims to show that no form of the natural will, even the most intelligently ordered, can satisfy, and that therefore the will *necessarily seeks for something beyond intelligent response to nature. That something is what he eventually calls ‚right‘* [eigene Hervorhebung, H. F.].“ Ähnlich auch Klaus Vieweg: *Das Denken der Freiheit. Hegels Grundlinien der Philosophie des Rechts*, München 2012, 92–93.

⁵¹ Enz § 479.

seins des in sich bestimmten Erkennens aufhebt, indem er das Fürsichsein des Erkennens erneut als Fürsichsein setzt, d. h. indem er die wirkliche Erkenntnistätigkeit *auf das Erkennen selbst* fokussiert und nicht, wie der subjektive praktische Geist es tut, auf die Tatsache, dass die Erkenntnistätigkeit eine wirkliche *Tätigkeit* ist.

Wenn die in sich selbst bestimmte Erkenntnistätigkeit sich dessen bewusst wird, dass sie, gerade weil sie in sich selbst bestimmt ist, *selbst* in ihren Bestimmungen bestimmt ist (Bestimmungen, die sie dennoch zunächst so bestimmen, als wären sie von ihr verschieden), wird der praktische subjektive Geist zum freien Geist. Mit anderen Worten: Die in sich selbst bestimmte Erkenntnistätigkeit bzw. die subjektiv-praktische Tätigkeit wird zum freien Geist, indem sie sich dessen bewusst wird, dass sie es selbst ist, die sich in ihren eigenen unmittelbaren Bestimmungen – ihren Gefühlen, Trieben und Neigungen – vereinzelt, gerade weil sie eine Erkenntnisform ist, die sich *als allgemeine Form* in Bezug auf das Bestimmte überhaupt *setzt*. Die bereits an und für sich bestimmte Erkenntnistätigkeit – der wirklich freie Wille bzw. der freie Geist – wird dann zum absoluten Geist, indem sie endlich einsieht, dass die bloße Verallgemeinerung der Beziehungen zwischen den verschiedenen, an und für sich bestimmten Erkenntnistätigkeiten bzw. freien Willen – der objektive Geist – *nicht* ausreicht, um die Bestimmtheit des Anderen eines jeden von ihnen aus sich selbst *als* wirklich frei zu bestimmen. Dabei wird sich der wirkliche freie Geist dessen bewusst, dass die Tatsache, dass er sich als ein einzelnes freies Subjekt in Bezug auf das Andere seiner selbst und dieses Andere als etwas, das es zu bestimmen versucht, um es an sich als frei anzupassen, eine unzureichende Art ist, sich selbst und das Andere seiner selbst bzw. sich selbst als Erkennen und das Bestimmte überhaupt aufzufassen. Das Erkennen beginnt, sich als praktische Tätigkeit aufzufassen, wenn es aufhört, sich als selbst unbestimmt bzw. als bloßes Theorisieren zu verstehen. Das Erkennen, das in sich selbst bestimmt ist und sich nun auch als Form bzw. als Erkennen als solches in Bezug auf sich selbst als selbstbestimmt setzt (dieses Setzen definiert in Hegels System den freien Geist), ist nicht bloß theoretische Selbsterkenntnis, sondern die *Einheit* von Erkennen und Handeln, vom theoretischen und praktischen Geist.⁵² Hegels innovativer Ansatz zur Freiheit als Selbstbestimmung ist, dass es, um frei zu sein, wesentlich ist, dass der Mensch die Tatsache, dass er seine eigenen Bestimmungen wählen kann, als sein wahres Wesen begreift. Es ist *diese* Form von Selbsterkenntnis des menschlichen Geistes, die schließlich das allgemeine Stadium des „bloß“ freien Willens bzw. der Willkür überwindet und die Fähigkeit, die eigenen Bestimmungen zu wählen, in die wahre Freiheit, in den *wirklichen freien Willen* verwandelt.⁵³

⁵² Enz § 481.

⁵³ Enz § 481, § 482 Anm.

Als rein allgemeine Tätigkeit steht das denkende bzw. erkennende Ich, wie oben bereits gesagt, dem Bestimmten überhaupt gegenüber: Von da an beginnt seine Tätigkeit, die Besonderheit der bestimmten Inhalte aufzuheben und deren Bestimmtheit als seine eigene Selbstbestimmtheit zu setzen. Solange die bestimmten Inhalte die eigenen unmittelbaren Bestimmungen des Ichs sind, ist die Tätigkeit des Ichs noch subjektiver Wille, d. h. subjektiver und zugleich, *trotz* subjektiv zu sein, *bereits* praktischer Geist. Wenn die in sich bestimmte Tätigkeit des Erkennens die Unmittelbarkeit ihrer eigenen Bestimmungen überwindet, wird sie zu einer Totalität, die sich in ihren Bestimmungen bestimmt ist; sie wird insofern zu einem Subjekt, das zugleich konkret einzeln und dennoch frei ist. Was Hegel „freien Geist“ nennt, ist nichts anderes als das freie einzelne Subjekt.⁵⁴ Wenn die Erkenntnistätigkeit zu einem wirklichen Subjekt bzw. zum Willen wird, tritt die Voraussetzung des *Anderen*⁵⁵ gegenüber diesem Subjekt wieder auf. Das Andere tritt nun aber nicht auf, wie es zuvor gegenüber dem rein abstrakten bzw. theoretischen Ich getan hat. Die erste Figur des Bestimmten in Bezug auf das Ich als nun *tätiges* Allgemeines sind seine eigenen unmittelbaren Bestimmungen. Wenn das Ich die Unmittelbarkeit seiner eigenen Bestimmungen überwunden hat und zu einem einzelnen, konkreten und doch freien Subjekt geworden ist, steht es den anderen einzelnen freien Subjekten wie auch den einzelnen Dingen gegenüber. Im Gegensatz zum theoretischen Erkennen, welches sich als rein unbestimmt und daher als *vom Gegenstand* bestimmt auffasst, ist es inzwischen die Tätigkeit des Erkennens, die (gerade weil sie nun in Bezug auf ihre eigene Bestimmtheit für sich ist) als ein Bestimmtes den anderen freien Subjekten und den Dingen gegenübersteht. Diese können aber *vom tätig allgemeinen Ich* bzw. durch die wirkliche Erkenntnistätigkeit bestimmt werden. Nunmehr verhält sich also das Subjekt zum Objekt, wie sich das Objekt vorher zum Subjekt verhielt. Eben in diesem Sinne charakterisiert Hegel das einzelne, wirklich freie Subjekt als „objektiven“ Geist.⁵⁶ In der Tat ist der objektive Geist nicht

⁵⁴ Enz § 480.

⁵⁵ GW XII, 231–232: „In der praktischen Idee aber steht er *als Wirkliches, dem Wirklichen gegenüber*. [...] Die Willens-Idee hat als das selbstbestimmende für sich den Inhalt in sich selbst. Dieser ist nun zwar bestimmter Inhalt, und insofern ein endliches und beschränktes; die Selbstbestimmung ist wesentlich Besonderung, da die Reflexion des Willens in sich als negative Einheit überhaupt auch *Einzelheit im Sinne des Ausschliessens und des Voraussetzens eines Andern* ist [eigene Hervorhebung, H. F.]“

⁵⁶ Vgl. GW XII, 231–232: „[D]ie Gewißheit seiner selbst, die das Subject in seinem An- und für-sich-Bestimmtseyn hat, ist aber eine Gewißheit seiner Wirklichkeit, und der Unwirklichkeit der Welt; nicht nur das Andersseyn derselben als abstracte Allgemeinheit, ist ihm das Nichtige, sondern deren Einzelheit und die Bestimmungen ihrer Einzelheit. Die Objectivität hat das Subject hier sich selbst vindicirt; seine Bestimmtheit in sich ist das Objective, denn es ist die Allgemeinheit, welche ebensowohl schlechthin bestimmt ist; die vorhin objective Welt ist dagegen nur noch ein gesetztes,

die Außenwelt, insofern sie vom Subjekt verändert wurde (Kunstwerke, welche Hegel als das Ergebnis des absoluten Geistes betrachtet, entstehen auch durch eine vom Subjekt durchgeführte Veränderung der Außenwelt), sondern das wirklich freie Subjekt, insofern es denselben Wert gegenüber der Welt hat, den die Welt zuvor gegenüber ihm als selbst unbestimmt bzw. als theoretischem Ich hatte. Inzwischen ist aber das erkennende Subjekt selbst das „Objekt“, an das sich die Bestimmtheit anpassen kann und muss, da das Subjekt nicht nur an sich, sondern für sich in seinem Ansichsein geworden ist, d. h., da es in Bezug auf seine eigenen Bestimmungen ein Allgemeines ist und daher Macht über das Bestimmte überhaupt hat.

IV. Vom bloß praktischen Handeln zum absoluten Erkennen als Einheit von Erkennen und Handeln

Die Aufhebung des ontologischen Bereichs des einzelnen Subjekts *als* eines einzelnen (dennoch freien) Wesens, d. h. die Aufhebung des *objektiven* Geistes, kann nicht durch eine Ausdehnung der diesem Bereich eigentümlichen Logik und Dynamik erreicht werden. Die Weltgeschichte als letzte Form des objektiven Geistes ist für Hegel das Reich einer schlechten Unendlichkeit, ein Progress ins Unendliche, in dem der Geist daran scheitert, die Bestimmtheit gemäß seinem eigenen freien Wesen zu gestalten.⁵⁷ In der Weltgeschichte als dem Raum der Interaktion freier Subjekte ist es nämlich nicht möglich, die Unterschiede und Konflikte, die zwischen ihnen entstehen, zu überwinden, selbst wenn sie ihre Interaktion in immer allgemeineren Systemen organisieren, die ihre jeweilige Freiheit als Selbstbestimmung zunehmend respektieren.

ein unmittelbar auf mancherley Weise bestimmtes, aber das, weil es nur unmittelbar bestimmt ist, der Einheit des Begriffes in sich entbehrt, und für sich nichtig ist. Diese in dem Begriffe enthaltene, ihm gleiche, und die Forderung der einzelnen äusserlichen Wirklichkeit in sich schliessende Bestimmtheit, ist das Gute. Es tritt mit der Würde auf, absolut zu seyn, weil es die Totalität des Begriffes in sich, das Objective zugleich in der Form der freyen Einheit und Subjectivität ist. Diese Idee ist höher als die Idee des betrachteten Erkennens, denn sie hat nicht nur die Würde des Allgemeinen, sondern auch des schlechthin Wirklichen. – Sie ist Trieb, insofern dieses Wirkliche noch subjectiv, sich selbst setzend ist, nicht die Form zugleich der unmittelbaren Voraussetzung hat; ihr Trieb sich zu realisiren, ist eigentlich nicht sich Objectivität zu geben, diese hat sie an sich selbst, sondern nur diese leere Form der Unmittelbarkeit. [...] Die erwähnte Endlichkeit des Inhalts in der praktischen Idee ist damit eins und dasselbe, daß sie zunächst noch unausgeführte Idee ist; der Begriff ist für ihn das an und für sich seyende; er ist hier die Idee in der Form der für sich selbst seyenden Objectivität.“ – GW XII, 234: „Das Gute ist für den subjectiven Begriff das Objective; die Wirklichkeit in ihrem Daseyn steht ihm nur insofern als die unüberwindliche Schranke gegenüber, als sie noch die Bestimmung unmittelbaren Daseyns, nicht eines Objectiven nach dem Sinne des An und für sich-seyns hat.“

⁵⁷ GW XII, 234–235; Enz § 234; GW XXIII (2), 639, 645, 804.

Für jedes freie Subjekt sind die anderen freien Subjekte sowie auch die Dinge ein unüberwindbares Anderes. Die Überwindung des Unterschieds dieser Andersheit ist insofern ein unendliches Streben, ein bloßes Sollen.⁵⁸

Die Vorstellung der Glückseligkeit als letztes Moment des subjektiven praktischen Geistes ist, wie oben bereits gesagt, das Element, in dem sich die Gefühle, Triebe und Neigungen, der abstrakt freie Wille *und* die Vorstellung der Glückseligkeit als Besonderheiten zueinander verhalten. Das letzte Moment des objektiven Geistes ist seinerseits die Weltgeschichte als das Element, in dem sich die verschiedenen Nationalstaaten, die jeweils ein System von freien Subjekten mit ihren Gefühlen, Trieben und Neigungen sind, ebenfalls als Besonderheiten zueinander verhalten. Sowohl im subjektiven praktischen als auch im objektiven Geist kann die Selbstteilung des selbstbestimmten Erkennens in sein unmittelbares einzelnes Moment (Inhalt) und sein allgemeines Moment (Form) nicht aufgelöst werden, solange das allgemeine Moment nicht als solches, d. h. als Erkennen wiederhergestellt wird.⁵⁹ Aber das Erkennen als solches, das am Ende des subjektiven praktischen Geistes nach dem Progress ins Unendliche, der durch das Streben nach Glückseligkeit hervorgehoben wird, und später am Ende des objektiven Geistes nach dem unendlichen Regress, der die Interaktion der freien Subjekte in der Weltgeschichte hervorruft, wiederhergestellt wird, ist nicht ein bloß theoretisches Erkennen. Denn weder der freie Geist noch der absolute Geist werden durch das Erkennen von bestimmten Gegenständen definiert, d. h. genauer gesagt, von Inhaltssystemen, die darauf abzielen, eine allgemeinere Ordnung in die Vielfalt von Trieben und Neigungen (subjektiver Geist) und von Nationalstaaten (objektiver Geist) einzuführen. Eine solche Selbsterkenntnis wäre letztendlich eine theoretische Selbsterkenntnis der menschlichen Subjektivität. Der Progress ins Unendliche, der sich aus der Interaktion zwischen freien Subjekten ergibt, ist formal ähnlich dem, der sich aus der Wechselbeziehung zwischen den Trieben und Neigungen innerhalb ein und desselben Subjekts ergibt. Die Auflösung beider Prozesse ins Unendliche unendlichen wird nach Hegel nicht auf ihrer jeweiligen Ebene erreicht: Indem das Subjekt den jeweiligen logisch-ontologischen Bereich verlässt, in dem diese Konflikte entstehen, wird es fähig, den Progress ins Unendliche, den beide hervorrufen, aufzulösen. Die Aufhebung des Dualismus zwischen dem Fürsichsein des Erkennens und dem Ansichsein seines Bestimmtseins kann nämlich nur erreicht werden, indem die wirkliche Erkenntnistätigkeit das unmögliche Anliegen aufgibt, ihre Einzelheit mit der Einzelheit der anderen wirklichen Erkenntnistätigkeiten bzw. der anderen freien Subjekte in einer allgemeinen, in sich selbst differenzierten Subjektivität vollständig zu vermitteln, und durch einen weiteren Reflexionsakt das

⁵⁸ GW XII, 233; Enz § 234; GW XXIII (2), 645, 804; GW XXIII (3), 958 [§ 234].

⁵⁹ GW XII, 235; GW XXIII (2), 646; GW XXIII (3), 953 [§ 215].

Fürsichsein wiederherstellt, das das Erkennen als solches charakterisiert.⁶⁰ Dieser Reflexionsakt der Erkenntnistätigkeit verwandelt den objektiven Geist in den absoluten Geist. Das Erkennen als allgemeine Tätigkeit, für die die Welt wieder Gegenstand ist, wird dadurch wiederhergestellt, aber diese neue (Selbst-)Erkenntnisstufe ist nicht mehr ein „suchende[s] Erkennen“, d. h., es ist kein theoretisches Erkennen, das ein bloßes Suchen bleibt, weil es von der Bestimmtheit seiner Inhalte letztendlich verschieden ist. Das Erkennen bestimmt mittlerweile explizit aus sich selbst die Bestimmtheit aller bestimmten Inhalte der Welt.⁶¹ Die subjektiven Formen des absoluten Erkennens – Anschauung, Vorstellung und (begreifendes) Denken – sind nunmehr nicht theoretische Erkenntnisformen, sondern Formen *des freien Geistes* als Einheit vom theoretischen und praktischen Geist, d. h. Formen des „Wille[ns] als freie[r] Intelligenz“.⁶² Was der Geist von sich aus bestimmt, ist von diesem Punkt an die ganze Welt des Bestimmten; es sind die subjektiven, aber nichtsdestoweniger objektiven Inhalte der Künste, Religionen und – vor allem – der philosophischen Systeme. Die vom theoretischen Erkennen durchgeführte Negation dessen, was an sich seiend ist, negiert nicht die Totalität seiner Bestimmtheit, da das theoretische Erkennen die Bestimmtheit seiner Inhalte nicht explizit aus sich selbst bestimmt, sondern sie als eine Voraussetzung empfängt, als eine Welt, deren ansichseiendes Gesetzsein noch nicht vom erkennenden Subjekt für sich gesetzt wird. Das Erkennen ist als solches die Subjekt-Objekt-Einheit, insofern sie abstrakt für sich wird; insofern ist es zunächst das bloße Negieren dessen, was an sich seiend ist, d. h. das Negieren der Welt als eines Vorausgesetzten. Was an sich seiend ist, wird durch diese Negation als eine Veränderung dessen gesetzt, was für sich seiend ist, d. h. als eine Bestimmung der subjektiven Tätigkeit des Erkennens. Aber gerade weil es sich um die Negation dessen handelt, was zunächst nur an sich seiend ist, ist nach Hegel das Erkennen als bloß negative Tätigkeit nur das Element einer neutralen Einheit bzw. einer „Synthesis“, da es eine Einheit von ursprünglich getrennten Begriffen ist, die daher nicht aus und in sich vermittelt sind, sondern nur vom Subjekt vereinigt werden.⁶³ Im absoluten Geist geht es hingegen um die tätige Konstitution jeder Bestimmtheit, die die Tätigkeit des Erkennens erkennt. Wenn die Erkenntnistätigkeit diese Ebene ihrer Selbsterkenntnis erreicht, produziert sie das, was sie erkennt, nach ihrem eigenen Selbstbild und hebt damit jeden Unterschied zwischen dem Erkennen und dem Erkannenen, zwischen dem tätig allgemeinen Ich und dem Bestimmten auf. Im Begreifen als letzter Form des theoretischen Erkennens ist die Subjekt-Objekt-Ein-

⁶⁰ Allgemeine, in sich selbst bestimmte Subjektivität ist das, was der „Weltgeist“ nur zu sein versucht, ohne sie tatsächlich zu sein.

⁶¹ GW XII, 235.

⁶² Enz § 481.

⁶³ Vgl. GW XII, 200.

heit zwar schon als solche unendlich, aber trotzdem noch *subjektiv*.⁶⁴ Auch wenn am Ende des theoretischen Erkennens die Erkenntnistätigkeit das Objekt durch ihre eigenen Begriffe, Urteile und Schlüsse vollständig bestimmt, wird diese anscheinend vollständige Bestimmung der Bestimmtheit des Bestimmten nur vom erkennenden Subjekt vorgenommen.⁶⁵ Indem aber das Subjekt die Bestimmtheit des Objekts explizit als ein Produkt der Subjekt-Objekt-Einheit begreift, hebt es die Besonderheit des Objekts wie auch seine eigene Besonderheit auf. Es ist genau die Aufhebung dieser doppelten Besonderheit, welche das bisher noch endliche bzw. subjektive Erkennen zum absoluten Erkennen macht.

Hegel zufolge ist jeder einzelne Gegenstand, den das Subjekt erkennt und dann begreift, ein Inhalt, der einmal durch das Denken menschlicher Subjekte gebildet und bestimmt worden ist. Dass jedes erkennende Subjekt jeden Gegenstand zunächst als ein selbständiges Ding vorfindet, ist daher nur ein Schein. Für Hegel ist das Subjekt, das seine Welttheorie versteht, aber noch nicht vollständig begreift, was die Tätigkeit des Begreifens eigentlich tut und impliziert, und eben deshalb seine Welttheorie noch nicht nach dem Muster seines Selbstbegreifens umgestaltet, immer noch bloß subjektiver Geist. In der letzten Form des theoretischen Erkennens, wenn der Geist sich selber als Handeln, d. h. als praktische Tätigkeit offenbart, wird die Bestimmtheit der Objekte noch nicht als vom menschlichen Subjekt gesetzt begriffen; deshalb überwindet das Subjekt dabei sein Selbstverständnis, letztlich vom Objekt verschieden zu sein, nicht. Hegel kann den subjektiven und objektiven Geist insofern als *endliche* Formen des Geistes charakterisieren⁶⁶ und darüber hinaus die scheinbar paradoxe Behauptung über das subjektive Begreifen – letzte Form des theoretischen Geistes – aufstellen, dass „das Wissen in seiner Wahrheit noch nicht zur Wahrheit gekommen ist“.⁶⁷ Erst wenn das Subjekt dazu kommt, sowohl sich selbst als auch das Objekt *jeweils* als eine Einheit von Subjekt und Objekt zu begreifen, wird seine Erkenntnistätigkeit wirklich unendlich und absolut.⁶⁸ Auf dieser Stufe ihrer Selbsterkenntnis angelangt,

⁶⁴ Siehe in diesem Sinne GW XII, 200, 229, 242.

⁶⁵ GW XXV (2), 1090 [zu § 444]: „Im Theoretischen wird der Gegenstand wohl einerseits subjectiv, andererseits bleibt aber zunächst noch ein Inhalt des Gegenstandes außerhalb der Einheit mit der Subjectivität zurück. Deßhalb bildet hier das Subjective nur eine das Object nicht absolut durchdringende Form und ist somit das Object nicht durch und durch ein vom Geiste Gesetztes.“ See also GW XII, 200–201.

⁶⁶ Enz §§ 224–227, 233–234.

⁶⁷ GW XII, 200.

⁶⁸ Vgl. GW XII, 235: „Indem durch die Thätigkeit des objectiven Begriffs die äussere Wirklichkeit verändert, ihre Bestimmung hiemit aufgehoben wird, so wird ihr eben dadurch die bloß erscheinende Realität, äusserliche Bestimmbarkeit und Nichtigkeit genommen, sie wird hiemit gesetzt, als an und für sich seyend. Es wird darin die Voraussetzung überhaupt aufgehoben, nemlich die Bestimmung des Guten, als eines

welche der Standpunkt des absoluten Idealismus ist, ist die Erkenntnistätigkeit weder bloß theoretische noch bloß praktische Tätigkeit, sondern die Einheit von beiden.⁶⁹ Die sich selbst geoffenbarte Konstitution der Bestimmtheit aller Wesen der Welt ist insofern die Realisierung des freien Geistes als Einheit von Theorie und Praxis bzw. die Realisierung des menschlichen Geistes als „freie[r] Intelligenz“.

V. Literaturverzeichnis

- DeVries, Willem: *Hegel's Theory of Mental Activity. An Introduction to Theoretical Spirit*, Ithaca 1988.
- Düsing, Edith: „Zum Verhältnis von Intelligenz und Wille bei Fichte und Hegel“, in: Franz Hesse/Burkhard Tuschling (Hg.): *Psychologie und Anthropologie oder Philosophie des Geistes. Beiträge zu einer Hegel-Tagung in Marburg 1989*, Stuttgart-Bad Canstatt 1991, 107–133.
- Düsing, Klaus: „Hegels Begriff der Subjektivität in der Logik und in der Philosophie des subjektiven Geistes“, in: Dieter Henrich (Hg.): *Hegels philosophische Psychologie* (Hegel-Studien Beiheft 19), Bonn 1979, 201–214.
- Ferreiro, Héctor: „Fact-constructivism and the Science Wars: Is the Pre-existence of the World a Valid Objection against Idealism?“, in: Jesper Lundsryd Rasmussen/Christoph Asmuth (Hg.): *Philosophisches Anfangen. Reflexionen des Anfangs als Charakteristikum des neuzeitlichen und modernen Denkens*, Würzburg 2023, 319–339.
- Ferreiro, Héctor: „Sich selbst denkendes Denken. Zu Hegels Geistbegriff“, in: *Studia Philosophica. Jahrbuch der Schweizerischen Philosophischen Gesellschaft* 78 (2019), 81–95.

bloß subjectiven und seinem Inhalte nach beschränkten Zwecks, die Nothwendigkeit, ihn durch subjective Thätigkeit erst zu realisiren, und diese Thätigkeit selbst. In dem Resultate hebt die Vermittlung sich selbst auf, es ist eine Unmittelbarkeit, welche nicht die Wiederherstellung der Voraussetzung, sondern vielmehr deren Aufgehobenseyn ist. Die Idee des an und für sich bestimmten Begriffes ist hiemit gesetzt, nicht mehr bloß im thätigen Subject, sondern ebensowohl als eine unmittelbare Wirklichkeit, und umgekehrt diese, wie sie im Erkennen ist, als wahrhaftseyende Objectivität zu seyn. Die Einzelheit des Subjects, mit der es durch seine Voraussetzung behaftet wurde, ist mit dieser verschwunden; es ist hiemit itzt als freye, allgemeine Identität mit sich selbst, für welche die Objectivität des Begriffes ebensowohl eine Gegebene, unmittelbar für dasselbe Vorhandene ist, als es sich als den an und für sich bestimmten Begriff weiß. In diesem Resultate ist hiemit das Erkennen hergestellt, und mit der praktischen Idee vereinigt, die vorgefundene Wirklichkeit ist zugleich als der ausgeführte absolute Zweck bestimmt, aber nicht wie im suchenden Erkennen, bloß als objective Welt ohne die Subjectivität des Begriffes, sondern als objective Welt, deren innerer Grund und wirkliches Bestehen der Begriff ist. Diß ist die absolute Idee.“

⁶⁹ GW XII, 236; Enz § 236; GW XXIII (2), 805.

- Ferreiro, Héctor: „The metaphilosophical implications of Hegel’s conception of absolute idealism as the true philosophy“, in: Luca Illetterati/Giovanna Miolli (Hg.): *The Relevance of Hegel’s Concept of Philosophy: From Classical German Philosophy to Contemporary Metaphilosophy*, London 2021, 75–90.
- Fetscher, Iring: *Hegels Lehre vom Menschen. Kommentar zu den § 387 bis 482 der Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1970.
- Fulda, Hans Friedrich: „Anthropologie und Psychologie in Hegels ‚Philosophie des subjektiven Geistes‘“, in: Ralph Schumacher (Hg.): *Idealismus als Theorie der Repräsentation?*, Paderborn 2001, 101–125.
- Fulda, Hans Friedrich: „Freiheit als Vermögen der Kausalität und als Weise, bei sich selbst zu sein“, in: Thomas Grethlein (Hg.): *Inmitten der Zeit. Beiträge zur europäischen Gegenwartsphilosophie*, Würzburg 1996, 47–63.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Gesammelte Werke*, Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften in Verbindung mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Hg.): Hamburg 1968 ff. [= GW]
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Vorlesungen über die Philosophie des Geistes. Berlin 1827/1828. Nachgeschrieben von J. E. Erdmann und F. Walter*, Hamburg 1994.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: *Werke in zwanzig Bänden*, Eva Moldenhauer/Karl Markus Michel (Hg.): Frankfurt am Main 1970. [= Werke]
- Hogemann, Friedrich: „Die ‚Idee des Guten‘ in Hegel’s ‚Wissenschaft der Logik‘“, in: *Hegel-Studien* 29 (1994) 79–102.
- Krijnen, Christian: „How is Practical Philosophy Speculatively Possible?“, in: ders. (Hg.): *Concepts of Normativity: Kant or Hegel?*, Leiden 2019, 106–119.
- Krijnen, Christian: „Metaphysik in der Realphilosophie Hegels? Hegels Lehre vom freien Geist und das axiotische Grundverhältnis kantianisierender Transzendentalphilosophie“, in: Myriam Gerhard/Annette Sell/Lu de Vos (Hg.): *Metaphysik und Metaphysikkritik in der Klassischen Deutschen Philosophie*, Hamburg 2012, 171–210.
- Maletz, Donald: „The meaning of ‚will‘ in Hegel’s Philosophy of Right“, in: *Interpretation* 13 (1985) 195–212.
- Murray, Patrick Timothy: *Hegel’s Philosophy of Mind and Will*, New York/Lewiston 1991.
- Peperzak, Adriaan: „Hegel über Wille und Affektivität. Ein Kommentar zu Enz1 §§ 387–392; Enz2 §§ 468–474; Enz3 §§ 468–473“, in: Franz Hesse/Burkhard Tuschling (Hg.): *Psychologie und Anthropologie oder Philosophie des Geistes. Beiträge zu einer Hegel-Tagung in Marburg 1989*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1991, 361–395.
- Peperzak, Adriaan: „Selbstbewußtsein–Vernunft–Freiheit–Geist“, in: Lothar Eley (Hg.): *Hegels Theorie des subjektiven Geistes in der „Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse“*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1990, 280–312.
- Peperzak, Adriaan: *Hegels praktische Philosophie*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1991.

Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis in Hegels System 235

- Peperzak, Adriaan: *Selbsterkenntnis des Absoluten. Grundlinien der Hegelschen Philosophie des Geistes*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1987.
- Pippin, Robert: „Hegel, Freedom, The Will. The Philosophy of Right. §§ 1–33“, in: Ludwig Siep (Hg.): *G.W.F. Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Berlin 1997, 31–54.
- Pippin, Robert: *Hegel's Realm of Shadows. Logic as Metaphysics in „the Science of Logic“*, Chicago 2018.
- Rometsch, Jens: *Hegels Theorie des erkennenden Subjekts: Systematische Untersuchungen zur enzyklopädischen Philosophie des subjektiven Geistes*, Würzburg 2007.
- Rorty, Richard: *Philosophy and the Mirror of Nature*, Princeton 1979.
- Schäfer, Rainer: „Hegels Ideenlehre und die dialektische Methode“, in: Anton Friedrich Koch/Friederike Schick (Hg.): *G.W.F. Hegel: Wissenschaft der Logik*, Berlin 2002, 243–264.
- Schmidt, Christian: „Freedom from Kant to Hegel“, in: Christian Krijnen (Hg.): *Concepts of Normativity: Kant or Hegel?*, Leiden 2019, 41–156.
- Siep, Ludwig: „Die Lehre vom Begriff. Dritter Abschnitt. Die Idee“, in: Michael Quante/Nadine Mooren (Hg.): *Kommentar zu Hegels Wissenschaft der Logik*, Hamburg 2018, 651–796.
- Stederoth, Dirk: *Hegels Philosophie des subjektiven Geistes: Ein komparatorischer Kommentar*, Berlin 2001.
- Vieweg, Klaus: *Das Denken der Freiheit. Hegels Grundlinien der Philosophie des Rechts*, München 2012.

Schlagwörter

Hegel, Theorie, Praxis, Philosophie des Geistes, Handlungstheorie

